

# Güteschutz Beton

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1094.1.1957-2)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt,  
dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten  
Produktnormen entsprechen: Fertigteile für den Hoch-, Tief und  
Brückenbau, Balkone, Massivdecken  
- Produktgruppe 6.1.1 -**

des Herstellwerkes

**Kortmann GmbH  
Holmers Kamp 6 • 48465 Schüttorf**

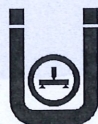
nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle  
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen  
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der  
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Niedersachsen vom  
Januar 2019 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

**DIN 1045-4:2012-02**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch  
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 27.05.2019

Dipl.-Ing. Zvolinski  
-Leiter der Zertifizierungsstelle-



Gültigkeitsprüfung

